



Güssing, am 18.06.2025
Sachb.: Martina Bieber
Telefon: 057 600-4638
Fax: 033 22 / 42326-4670
E-Mail: bh.guessing@bgld.gv.at

Zahl: GS-BA-104-141/26-3
eAkt: Golf- und Thermenresort Stegersbach GmbH

Kundmachung

Betreff: Neuerrichtung einer Betriebsanlage
Antragsteller: Golf- und Thermenresort Stegersbach GmbH,
Golfstrasse 1, 7551 Stegersbach
Anlage: Errichtung Infinitypool und Abbruch Kaskadenbecken und Kinderbecken
im Außenbereich
Standort: KG Stegersbach, Golfstraße 1

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage
in der KG Stegersbach, Golfstraße 1

am: 08.07.2025, um: 13:30 Uhr

Ort: am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiterin: Martina Bieber

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der
Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der BH Güssing während der für
den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares
Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur
ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch
spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde
Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige
Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und §
42 AVG nicht berücksichtigt werden.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Stegersbach p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel und
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden in der Bezirkshauptmannschaft Güssing zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

Ergeht weiters an:

1. die Golf- und Thermenresort Stegersbach GmbH, Golfstrasse 1, 7551 Stegersbach, RSb
2. die DMB Bauconsult GmbH, Ing. Thomas Wagner Straße 10/7, 7400 Oberwart
3. die Gemeinde 7551 Stegersbach
4. Außenstelle Oberwart des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 - Anlagentechnik, 7400 Oberwart (Ing. Hasler, inkl. Parie)
5. die Straßenmeisterei Güssing, zH dem hochbautechnischen ASV Ing. Dunst, 7540 Güssing, Wiener Straße 62
6. Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Ing. Grath)
7. das Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz-Schubert-Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (inkl. Parie)
8. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41 (Ing. Mittnecker)
7. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 4 - Biologische Station Neusidler See, 7142 Illmitz, Seevorgelände 1 (Ing. Gisch; inkl. Parie)
8. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau:
Martina Bieber

F.d.R.d.A.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Güssing • A-7540 Güssing • Hauptstraße 1
telefon +43 57 600 4691 • fax +43 57 600 4670 • E-Mail bh.guessing@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>